



Der neue Investitionsfreibetrag ab 1.1.2023

10% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter

07.06.2022, 13:24

Als wirtschaftsfördernde Maßnahme wird ein Investitionsfreibetrag für nach dem 31.12.2022 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter zusätzlich zur Abschreibung, als Betriebsausgabe abzugsfähig sein.

Der Investitionsfreibetrag beträgt 10% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter.

[Mehr Infos und Beispiele](#)

Das könnte Sie auch interessieren



Internationally United Commercial Agents and Brokers (IUCAB)

Endlich liegt die lange erwartete Wasserstoffstrategie vor – für die Umsetzung braucht es nun ein höheres Tempo > mehr

Erhöhung des Gewinnfreibetrags von 13% auf 15%

Gilt ab 2022 > mehr



WKÖ-Gleißner: „Aussagen des ÖGB zur Arbeitszeit sind unrichtig“

Österreicher arbeiten kürzer, nicht länger - Vier-Tage-Woche im Einvernehmen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer umsetzbar [➤ mehr](#)